

---

## **PROTOKOLL**

---

**der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 24. Mai 2004, im Singsaal des Sekundarschulhauses**

Beginn: 20.00 Uhr  
Schluss: 22.25 Uhr

### **Anwesend**

Vorsitz	Hans Hirschi, Gemeindepräsident
Protokoll	Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	sämtliche Mitglieder
Total	223 Stimmberechtigte
Presse	Jakob Hofstetter, WZ Markus Zahno, BZ (mit Stimmrecht)
Ferner anwesend	Christoph Schneider, Ortsplaner

---

### **Traktanden**

1. Wahlen infolge Demission
  - a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
  - b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
2. Beschlussfassung über die Sanierung der Sekundarschulanlage Signau; Dachsanierung und Wärmedämmung; Kreditbewilligung Fr. 160'000.--.
3. Beratung und Genehmigung des revidierten Kindergartenreglementes
4. Beschlussfassung über die Einzonung im Hübelischachen; Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone
5. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2003
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident **Hans Hirschi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 22. April und 6. Mai 2004.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 33 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine kurze Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das unter Traktandum 3 aufgeführte Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2003 konnte ab 10. Mai 2004 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung (bei Wahlen innert 10 Tagen) beim Regierungstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 98 Gemeindegesetz)
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

### **Prüfung der Stimmberechtigung**

Ein Anwesender sowie OP Christoph Schneider haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden ist nicht bestritten.

### **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Barbara Gerber Hofstetter, Brauchbühl, Schüpbach
- Margareta Neuenschwander, vordere Mutten, Signau
- Hans Schneider, Schlapbach, Signau
- Max Zurflüh, Rainsbergweg 1, Signau
- Roland Burgermeister, Hubel, Signau (Präsident Stimm- und Wahlausschuss)

### **Ernennung des Protokollausschusses**

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses, welche das Protokoll zu prüfen und zu genehmigen haben:

- Barbara Gerber Hofstetter, Brauchbühl, Schüpbach
- Margareta Neuenschwander, vordere Mutten, Signau
- Hans Schneider, Schlapbach, Signau

- Max Zurflüh, Rainsbergweg 1, Signau
- Peter Heiniger, Gemeinderat, Rainsbergweg 33, Signau

---

## 1. Wahlen infolge Demission

Nach der Vorankündigung seines Rücktrittes im Februar 2004 hat Hans Hirschi mit Schreiben vom 18. Mai 2004 seine Demission als Gemeindepräsident und Gemeinderat auf Ende Juni 2004 eingereicht.

Im Sinne von Artikel 53 ff des OgR unterbreitet der Gemeinderat folgende Wahlvorschläge:

### **a) Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderates**

**Hanna Blum-Habegger** (SVP), Käserei, Schüpbach

**Daniel Brechbühl-Kast** (FDP), Rainsbergweg 10, Signau

*Ergebnis der geheimen Wahl:*

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>	223
<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	213
<i>Leer, ungültig</i>	4
<i>Gültige Wahlzettel</i>	209
<i>Absolutes Mehr</i>	105

Hanna Blum erhält 128, Daniel Brechbühl erhält 81 Stimmen.

### **Beschluss**

Hanna Blum ist als Gemeindepräsidentin für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.12.2006, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2004.

### **b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates**

**Hans Flückiger** (SVP), Schulhausgässli 7, Schüpbach

Als weiteren Kandidaten schlägt Anton Feller namens der SP vor:

**Peter Heiniger** (SP), Rainsbergweg 33, Signau

*Ergebnis der geheimen Wahl:*

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>	223
<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	214
<i>Leer, ungültig</i>	8
<i>Gültige Wahlzettel</i>	206
<i>Absolutes Mehr</i>	104

Peter Heiniger erhält 105, Hans Flückiger erhält 101 Stimmen.

### **Beschluss**

Peter Heiniger ist als Vize-Gemeindepräsident für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.12.2006, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2004.

*In der Versammlungspause stellt SVP-Präsident **Marcel Sallin** folgende Personen vor, die die vakant werdenden Sitze in Gemeinderat und Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission besetzen werden. Es sind dies:*

**Gemeinderat**

*Silvia Beer, geb. 1961, Hausfrau, Gässli 1, Signau*

**Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission**

*Elisabeth Schüpbach, geb. 1946, Hausfrau, Hambühl, Signau*

---

**2. Beschlussfassung über die Sanierung der Sekundarschulanlage Signau; Dachsanierung und Wärmedämmung; Kreditbewilligung Fr. 160'000.--.**

Das Geschäft vertritt Gemeinderat **Daniel Brechbühl**. Die Schulanlage Signau ist in den Jahren 1960/61 gebaut und in Betrieb genommen worden. Mit Beschluss vom 5. Dezember 1992 hat die Gemeindeversammlung einen ersten Rahmenkredit für verschiedene Sanierungsarbeiten bewilligt. Der letzte Sanierungsschritt aus diesem Kredit, die Fenster- und Storensanierung mit Kosten von Fr. 170'000.--, soll in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten soll ein weiterer Schritt, nämlich die Dachsanierung und die Wärmedämmung ausgeführt werden. Für diese Arbeiten muss, gemäss vorliegenden Kostenberechnungen, mit einem Betrag von Fr. 160'000.-- gerechnet werden. Dieser Betrag ist nicht mehr aus dem erwähnten Rahmenkredit verfügbar und muss als neuer Kredit beschlossen werden.

Das Reglement über den Sekundarschulverband Signau ist im März 2001 revidiert worden und beinhaltet seither die Bestimmung, dass der Unterhalt der Schulgebäude, die Verzinsung und die Amortisation der bestehenden Schulden oder neuer Investitionen durch den Verband übernommen werden. In diesem Sinn hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes am 10. November 2003 ausdrücklich beschlossen, dass die anstehenden Sanierungskredite von insgesamt Fr. 330'000.-- voll und ganz vom Verband übernommen werden. Das wiederum heisst, dass die jährlich anfallenden Folgekosten (Amortisation und Verzinsung) nach Schülerzahlen auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufgeteilt werden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

**Beschluss**

Der Sanierung der Sekundarschulanlage Signau (Dachsanierung und Wärmedämmung) wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 160'000.-- bewilligt.

---

### 3. Beratung und Genehmigung des revidierten Kindergartenreglementes

Gemeinderat **Peter Heiniger** vertritt dieses Geschäft. Gemäss den einschlägigen kantonalen Gesetzesbestimmungen hat die Gemeinde in ihrem Reglement mindestens die Dauer des Kindergartenbesuches und die für die Aufsicht zuständige Behörde zu bestimmen.

Das heute gültige Kindergartenreglement stammt aus dem Jahre 1996. Mit dem neuen Organisationsreglement vom 8. Dezember 2001 wurde die Kindergartenkommission aufgehoben und ihre Aufgaben der Schulkommission übertragen. Mit der Revision des Kindergartenreglementes wird lediglich dieser Änderung Rechnung getragen, weitere materielle Anpassungen erfolgen nicht.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

#### **Beschluss**

Dem revidierten Kindergartenreglement wird zugestimmt.

---

### 4. Beschlussfassung über die Einzonung im Hübelischachen; Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Hans Röthlisberger**; für fachliche Auskünfte ist Ortsplaner Christoph Schneider anwesend. Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1641 im Hübelischache plant die Erstellung einer Pferdesportanlage, bestehend aus gedecktem Reitplatz, Servicetrakt, Pferdeboxen und den nötigen Erschliessungsanlagen. Zu diesem Zweck drängt sich die Ergänzung des Zonenplanes durch die Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone auf.

Die Zonenplanänderung hat vom 29. Dezember 2003 bis 27. Januar 2004 öffentlich aufgelegt. Gegen das Einzonungsprojekt sind drei Einsprachen eingereicht worden. Eine Einigung mit den Einsprechern konnte nicht erzielt werden, d.h., die **drei Einsprachen sind nach wie vor hängig**. Die Hauptpunkte dieser Einsprachen sind die Frage der Zufahrt, die Grösse des geplanten Reitplatzes, der Standort der geplanten Pferdeboxen sowie der Frage der Einzonung grundsätzlich.

#### **Die kantonale Vorprüfung**

In seinem Vorprüfungsbericht vom 31. März 2004 hält das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) fest, dass die Zonenplanänderung begründet ist und sich das Projekt am vorgesehenen Standort weder auf das Ortsbild noch auf die Landschaft negativ auswirken wird. Aufgrund der bereits vorhandenen Projektpläne empfiehlt das AGR allerdings, das Vorhaben baurechtlich auf eine neue Basis zu stellen und anstelle einer Wohn- und Gewerbezone, eine auf das aktuelle Projekt abgestimmte Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu schaffen. Als Ergänzung dazu müsste eine Überbauungsordnung erarbeitet und genehmigt werden. **Zwingend schreibt das AGR vor, gestützt auf Art. 21 WBV, entlang der Emme einen Streifen von 15 m in der Landwirtschaftszone zu belassen.**

Hauptgrund für die Empfehlung des AGR ist die Tatsache, dass das gültige Baureglement für die Wohn- und Gewerbezone eine maximale Gebäudelänge von

30 m vorsieht. Das geplante Projekt weist aber eine Gebäudelänge von 70 m auf und würde aus diesem Grund eine entsprechende Ausnahme erfordern. Auf dieses Erfordernis ist in der Publikation des Auflageverfahrens aber bereits hingewiesen worden.

### **Planungs- und Infrastrukturvertrag**

Die Fragen bezüglich Projektierung, Erschliessung, Zufahrt, Parkierung und Benützung des gemeindeeigenen Abstellplatzes Fuureport sind mit dem Grundeigentümer in einem Planungs- und Infrastrukturvertrag geregelt worden. Dieser Vertrag enthält ebenfalls eine Nutzungsbeschränkung, wonach der Grundeigentümer das eingezonte Areal lediglich zur Realisierung der geplanten Pferdesportanlage verwenden darf.

### **Erwägungen des Gemeinderates aus wirtschaftlicher Sicht**

- Aufgrund des vorliegenden Betriebskonzeptes besteht ein Bedürfnis für den Bau und Betrieb eines Pferdesportzentrums im oberen Emmental. Der Oberrimentalische Pferdezuchtverband, mit rund 300 Mitgliedern der grösste Teilverband des Schweizerischen Gesamtverbandes, ist am Bau dieses Zentrums interessiert. Sieht er doch darin die Chance, dass das Freiburger Pferd auch künftig in der Schweiz und in Europa die ihm gebührende Marktstellung einnehmen kann und dass eben die Ausbildung und Vermarktung dieser Pferde professionell und am Ort der Zucht, erfolgen kann.
- Dem Emmental, und vor allem der Landwirtschaft im Emmental, geht es nicht besonders gut. Zahlreiche Käsereien werden geschlossen, das Einkommen der Landwirte ist tief. In diesem düsteren Zukunftsumfeld kommen andere Betriebszweige wie eben die Pferdezucht gelegen, erwecken gewisse Hoffungen für die Zukunft und tragen dazu bei, unsere Landbevölkerung für alternative Einkommenszweige zu sensibilisieren. Das geplante Pferdesportzentrum ist eine gute Möglichkeit in dieser Hinsicht positive Signale zu setzen.
- Zahlreiche Arbeitsgruppen, die Wirtschaftsverbände und die Region bemühen sich darum, für das Emmental gute Arbeits- und Wohnbedingungen zu schaffen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern. Aus diesem Grund unterstützt und befürwortet der Gemeinderat die geplante Einzonung.
- Das Gebiet Hübelischachen ist wasser- und abwassermässig erschlossen, so dass das Bauvorhaben ohne zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur realisiert werden kann. Dieser Punkt bildete für den Gemeinderat einen wichtigen Aspekt bei der Beurteilung des Einzonungsgesuches.

### **Diskussion**

Einleitend orientiert Gemeindepräsident **Hans Hirschi** über den Inhalt eines Schreibens der Pferdezuchtgenossenschaft Oberrimental vom 12. Mai 2004, worin das Interesse an der geplanten Halle und damit Punkt eins der gemeinderätlichen Erwägungen relativiert werden.

**Alice Bühler** lehnt die Einzonung grundsätzlich ab und macht geltend, das AGR verlange in seinem Vorprüfungsbericht die Schaffung einer ZPP (Zone mit Planungspflicht).

**Anton Feller** unterstützt eine Einzonung namens der SP. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt positive Signale für die Landwirtschaft setzt und zusätzliche Arbeitsplätze schafft.

OP **Christoph Schneider** legt dar, dass Gemeinderat und Planer aus Zeit- und Kostengründen und damit im Interesse des Grundeigentümers eine Einzonung in eine WG (Wohn- und Gewerbezone) beantragen. Eine ZPP bietet einzig bezüglich der Gebäudelänge Vorteile, ist aber wesentlich teurer und beansprucht ein mehrfaches an Planungszeit. Die Schaffung einer WG, in Verbindung mit einem Infrastrukturvertrag, ist in diesem Fall absolut sinnvoll und in keiner Art und Weise unkorrekt. Kommt hinzu, dass der Regierungsstatthalter die Erteilung der nötigen Ausnahme bezüglich der Gebäudelänge bereits in Aussicht gestellt hat. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens stehen zudem wiederum Einsprachemöglichkeiten offen.

**Hans O. Meier** stellt sich kurz vor und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass er sein Projekt bald realisieren kann. Mit dem Pferdezuchtverband habe er ausführliche Gespräche geführt. Aufgrund der Wechsel im Vorstand sei nun das zitierte Schreiben verfasst worden. Der Sprecher weist im weiteren auf die wirtschaftliche Bedeutung des geplanten Pferdesportzentrums hin und bestätigt die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Für **Franz Bühler** ist die geplante Halle zu gross. Er werde seine Einsprache weiterhin aufrecht erhalten.

**Marcel Sallin** unterstützt das Projekt und damit die Einzonung namens der SVP. Er sieht im Projekt verschiedene Synergien zur bestehenden Landwirtschaft.

**Ernst Gerber** weist auf die Problematik bei der Benützung der Wanderwege durch Reiter hin und wünscht sich mehr Toleranz in der Begegnung von Fussgängern, Radfahrern und Reitern.

**Rosmarie Hofstetter** begrüsst das geplante Zentrum grundsätzlich, findet aber das Vorgehen des Gemeinderates fragwürdig. Nach ihrer Beurteilung ist die nötige Ausnahme bezüglich der Gebäudelänge erheblich und könnte sich als grosse Hürde im Bewilligungsverfahren herausstellen. Ihrer Meinung nach hätte der Gemeinderat Zeit gehabt, das Vorgehen über eine ZPP zu wählen. Auf die Frage nach der Eintragung der Nutzungsbeschränkung im Grundbuch hält Gemeindevorsteher **Max Sterchi** fest, dass diese vor Erteilung der Baubewilligung erfolgen soll.

**Hans Jutzi** kann dem Projekt durchaus positive Seiten abgewinnen, sieht aber Probleme bei der Zufahrt von der Emmenbrücke her.

**Hans O. Meier** verweist auf den Infrastrukturvertrag, der den Zugang zum Zentrum klar regelt und ihn als Grundeigentümer verpflichtet, einen späteren Ausbau der Hübelistrasse zu finanzieren, falls sich dies als notwendig erweist.

**Hans Röthlisberger** verweist auf die Abklärungen mit dem Strasseninspektor und dem Strassenverkehrsamt, die die Zufahrt von der Emmenbrücke her als nicht ideal, aber als durchaus vertretbar bezeichnet haben.

**Fritz Neuenschwander** hat nichts gegen die geplante Halle einzuwenden, bezweifelt aber, dass ein grosses Bedürfnis der Züchter an diesem Zentrum besteht. Auf die Frage von **Lilian Zürcher** hält **Hans O. Meier** fest, dass jährlich sechs bis acht grössere Veranstaltungen stattfinden werden.

Mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen fasst die Versammlung folgenden

### **Beschluss**

Der Schaffung einer Wohn- und Gewerbezone im Hübelischachen wird, in Kenntnis der drei hängigen Einsprachen, zugestimmt.

## 5. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2003

Das Geschäft vertritt Gemeinderat **Daniel Brechbühl**. Die **laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'462'058.23 und einem Ertrag von Fr. 8'728'614.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 266'555.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--. Die Besserstellung um Fr. 235'335.97 gegenüber dem Voranschlag wurde massgeblich beeinflusst durch den höheren Finanzausgleich, einen Erlass des Kantons bezüglich der Sonderfallregelung und die positive Zinsentwicklung.

Der Ertragsüberschuss muss vollumfänglich zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verwendet werden.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 838'345.20 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 239'388.50 eingegangen, so dass die Nettoinvestitionen einen Betrag von Fr. 598'956.70 ausmachen. Davon flossen Fr. 150'523.75 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Im Bereich **Wasserversorgung** kann ein Betrag von Fr. 63'989.-- als Rechnungsausgleich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt somit Fr. 416'686.35.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 113'701.-- in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt hier Fr. 435'671.62.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst praktisch ausgeglichen ab; als Rechnungsausgleich muss hier ein Betrag von Fr. 2'088.05 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der Bilanzfehlbetrag ist somit auf Fr. 7'628.10 angestiegen.

Die **Bestandesrechnung** weist ein Finanzvermögen von rund 4,8 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von rund 5,1 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital beläuft sich auf rund Fr. 8,8 Mio., die Verpflichtungen für Sonderrechnungen liegen bei Fr. 1,25 Mio. Mit der Abschreibung des Ertragsüberschusses vom bestehenden Bilanzfehlbetrag reduziert sich dieser auf Fr. 116'000.90.

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** orientiert über die Rechnungsprüfung vom 26./27. April 2004 und empfiehlt die Rechnung uneingeschränkt zur Annahme. Gleichzeitig dankt er der Verwaltung, und im besonderen Finanzverwalterin Alexandra Zürcher, für die tadellose Rechnungsführung und -ablage. Er zeigt anhand einer Folie die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse und die Entwicklung des Eigenkapitals seit 1990. Dank der Ablehnung des Steuerpaketes kann die Gemeinde den positiven Trend weiter führen, so dass noch in diesem Jahr auf den Abbau des Finanzfehlbetrages gehofft werden kann. Als Ziel der weiteren Finanzpolitik sieht er die Verbesserung der Kennzahl „Kapitaldienstanteil“.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

Die Gemeinderechnung 2003, abschliessend mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 8'728'614.20, wird genehmigt.

---

## 6. Verschiedenes

- a) Gemeindepräsident **Hans Hirschi** orientiert über den Einbruch in die Gemeindeverwaltung vom 26./27. April 2004.
- b) **Hanna Blum** teilt mit, dass Frau Ursula Rentsch, wohnhaft am oberen Rain, Signau, morgen Dienstag zur „Ritterin der Strasse“ ernannt wird. Frau Rentsch hat am 13. Juli 2003 einen schlafenden Fahrzeuglenker aus seinem brennenden Auto gerettet.
- c) **Anton Feller** gratuliert den neu gewählten Mitgliedern des Ratsbüros und dankt Hans Hirschi für seine langjährige Arbeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident.
- d) Vizepräsidentin **Hanna Blum** dankt dem abtretenden Gemeindepräsidenten für seine speditive Versammlungsleitung und für sein nicht immer einfaches Engagement während seiner Amtszeit.

Mit dem Dank für die Teilnahme und das aktive Mitgestalten schliesst Gemeindepräsident Hans Hirschi die Versammlung.

### FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident      Der Sekretär

H. Hirschi

M. Sterchi

### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2004 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 11. Juni 2004

**DER PROTOKOLLAUSSCHUSS**